

**Master *European Global Studies* an der Philosophisch-
Historischen Fakultät, der Juristischen Fakultät und der Wirt-
schaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel**

WEGLEITUNG

vom 4. Dezember 2014 zur Ordnung vom 22. Mai / 12. Juni 2014

Diese Wegleitung beschreibt und präzisiert den Inhalt des «Master of Arts in European Global Studies», der ab Frühlingsemester 2015 von der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten wird. Die Wegleitung legt die in der Studienordnung genannten Grundsätze und Richtlinien dar und basiert auf der Ordnung für das Masterstudium *European Global Studies* vom 22. Mai / 12. Juni 2014.

1 Inhalt und Zielsetzung

Der Masterstudiengang *European Global Studies* an der Universität Basel ist ein auf die globale Europaforschung spezialisierter, interdisziplinärer Studiengang. Das Programm bietet den Studierenden eine wissenschaftliche und forschungsbasierte Ausbildung, die für eine berufliche Tätigkeit im privaten und im öffentlichen Sektor, insbesondere in der nationalen und internationalen Verwaltung, der Forschung, in Wirtschaft und Politik qualifiziert.

Gegenstand des MA sind die europäischen Gesellschaften in ihren vielschichtigen Beziehungen zueinander sowie in ihren Wechselbeziehungen zu Gesellschaften vor allem in Asien und Afrika. Der MA-Studiengang *European Global Studies* führt die etablierte Tradition der Auseinandersetzung mit europäischen Integrationsprozessen fort und erweitert sie um eine globale Perspektive. Das Programm vermittelt Konzepte und Methoden, die in Gesellschaft, Recht und Wirtschaft die globale Vernetzung Europas aufzeigen. Hierzu gehören die reichhaltigen disziplinären und interdisziplinären Forschungen zu Globalität und Globalisierung, Governance und Staatlichkeit, Europäisierung und Regionalisierung sowie die transnationale Verflechtung von Wirtschaft, Gesellschaft und Recht.

Das Konzept der *European Global Studies* ergänzt die regionale Binnendifferenzierung Europas, es thematisiert die Vielfalt von (Des-)Integrationsprozessen sowie deren Auswirkungen und es macht Europa als transnationales und kulturelles Konzept analytisch greifbar. Anstelle einer vergleichenden Analyse Europas mit anderen Weltregionen, wie sie in der Formulierung *European and Global Studies* angelegt ist, treten die *European Global Studies* für ein dynamisches Verständnis von Europa ein, das die Annahmen fester Grenzen hinterfragt. Das Alleinstellungsmerkmal des MA *European Global Studies* liegt in dieser Verschiebung vom Ländervergleich zur Analyse europäischer Beziehungsnetze innerhalb und ausserhalb Europas.

Die Studienstruktur mit ihren Modulen und Wahlmöglichkeiten sowie die disziplinäre und methodische Breite in den Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften geben den Studierenden die Möglichkeit, Interessenschwerpunkte zu setzen und eigene Studienprofile zu entwickeln. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad «Master of Arts in European Global Studies».

Die Wegleitung für den Masterstudiengang *European Global Studies* soll den Studentinnen und Studenten dieses Faches die Strukturen ihres Studiums erläutern, die im Studienplan formulierten Anforderungen verständlich machen und ihnen wichtige Hinweise und Ratschläge zur Gestaltung ihres Studiums an die Hand geben.

2 Voraussetzungen für das Studium

Unerlässlich für das Studium der *European Global Studies* sind intellektuelle Neugier, analytische Fähigkeiten und ein prinzipielles Interesse an übergeordneten gesellschaftlichen Zusammenhängen. Erforderlich sind zudem gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeiten. Grundlegend für ein erfolgreiches Studium ist die Bereitschaft, eigenständig und kritisch zu denken, sowie die Fähigkeit, sich grössere Zusammenhänge durch die Lektüre von Forschungsliteratur und die Auswertung von empirischem Material eigenständig zu erschliessen.

Erwartet werden gute Englischkenntnisse, die es den Studierenden erlauben, internationale Forschungsdiskussionen zu rezipieren, an englischsprachigen Veranstaltungen aktiv teilzunehmen und Prüfungen auf Englisch zu absolvieren. Für ein erfolgreiches Studium sollten entsprechend vor Studienbeginn Sprachfertigkeiten in Deutsch auf Niveau C1 und in Englisch auf Niveau B2 gemäss dem Europäischen Referenzrahmen vorhanden sein.

3 Zulassungsbedingungen

3.1 Studienbeginn und Zulassung

Das Masterstudium *European Global Studies* kann im Herbst- oder Frühjahrssemester begonnen werden, wobei ein Beginn im Frühjahrssemester wegen des konsekutiven Aufbaus des Studiums nur in Ausnahmefällen zu empfehlen ist (siehe Abschnitt 4.2). Das Studium ist für einen Beginn im Herbstsemester optimiert, so dass bei einem Studienantritt per Frühjahrssemester nicht garantiert werden kann, dass ein Abschluss in vier Semestern möglich ist. Bei der Zusammenstellung des mittelfristigen Lehrplans wird also davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Studierenden das Masterstudium im Herbstsemester beginnt.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang *European Global Studies* ist ein Bachelorabschluss im Umfang von 180 Kreditpunkten (KP) einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule. Ohne Auflagen werden Absolventen und Absolventinnen zugelassen, wenn sie mindestens 120 KP in einer oder mehreren der in §3 Abs. 2 der Studienordnung erwähnten Studienrichtungen nachweisen können. Neben Absolventen und Absolventinnen der in § 3 Abs. 2 genannten Studienrichtungen sind Studierende mit Abschluss in einem interdisziplinären BA-Studiengang mit Anteilen in den entsprechenden Studienrichtungen (z.B. Osteuropastudien, International Relations, Nahoststudien u.a.) explizit eingeladen, eine Zulassung zum Masterstudium *European Global Studies* zu beantragen. Bei solchen Abschlüssen wird geprüft, ob die Studierenden mindestens 120 KP aus Veranstaltungen nachweisen können, die den in der Studienordnung aufgezählten Studienrichtungen zuzuordnen sind.

Die detaillierten Voraussetzungen für die Zulassung zum MA *European Global Studies* regelt § 3 der Studienordnung. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2 Auflagen

Zulassungen erfolgen in der Regel ohne Auflagen. In Ausnahmefällen, wenn zwar grundsätzlich die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die für Zulassungen verantwortliche Interfakultäre Kommission den betreffenden Bachelorabschluss jedoch nicht als vollwertige Voraussetzung anerkennt, können Auflagen mit maximal 30 Kreditpunkten (KP) erfolgen. Eine mit Auflagen versehene Zulassung zum Masterstudium ist allerdings nur möglich, sofern die mangelnden Voraussetzungen 30 KP nicht überschreiten. Interessierten Kandidaten und Kandidatinnen wird empfohlen, sich vorgängig bei der Studienberatung zu informieren.

3.3 Anmeldeverfahren

Für Studierende, welche die in § 3 der Studienordnung genannten formalen Kriterien erfüllen, unterscheidet die Universität Basel zwei Vorgehensweisen bei der Anmeldung zum Masterstudiengang *European Global Studies*:

- a) Für Neuanmeldungen an der Universität Basel haben die Studierenden ein „Anmelde-set Masterstudiengänge“ auszufüllen und es beim Studiensekretariat einzureichen. Dieses erhalten sie über die Website der Universität unter:
<http://www.unibas.ch/anmeldeformulare>.
- b) Studierende, die bereits an der Universität Basel eingeschrieben sind (die Universität spricht hier von Studiengangwechsel), haben ein spezielles Anmeldeformular und die darin verlangten Unterlagen ausgefüllt beim Studiensekretariat persönlich einzureichen. Das Formular erhalten die Studierenden über die Website des Studiensekretariats der Universität Basel.

Die Anmeldetermine für das Herbst- und Frühjahrssemester werden jeweils vom Studiensekretariat der Universität veröffentlicht. Die Belege zum Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen können nachgereicht werden, sofern sie bis zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht vorgelegt werden können. Die Nachreichfrist räumt das Studiensekretariat ein.

4 Aufbau des Studiums

4.1 ECTS-Kreditpunkte

Der Masterstudiengang *European Global Studies* ist modular strukturiert und folgt dem europäischen Kreditpunkte-System ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System). Für den Grad eines «Master of Arts in European Global Studies» der Universität Basel werden Leistungen im Umfang von 120 KP verlangt. Zur Erlangung eines Kreditpunktes wird mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden gerechnet. Dies impliziert bei einer Normleistung von 30 KP pro Semester ein zweijähriges Vollzeitstudium, wobei das Studium auch berufsbegleitend über einen längeren Zeitraum absolviert werden kann.

Es können nur Kreditpunkte in Lehrveranstaltungen erworben werden, die im mittelfristigen Lehrplan bzw. im Vorlesungsverzeichnis des Masters *European Global Studies* aufgeführt sind. Leistungen, die darüber hinausgehen (zum Beispiel der Besuch von Vorlesungen an anderen Universitäten im Rahmen eines Austauschprogramms), können nur dann im Masterstudium angerechnet werden, wenn die Studierenden zuvor einen *Learning Contract* abgeschlossen haben. Der *Learning Contract* kann über den Online-Service der Universität Basel erstellt werden.

4.2 Studienaufbau und Struktur

Das Vollzeitstudium gliedert sich in zwei Studienjahre, in denen die Studierenden jeweils 60 KP erwerben. Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden drei Grundlagenmodule zu den rechts-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Methoden der *European Global Studies* und zwei Module im Bereich Spezialkompetenzen *Global Europe*.

Die drei Grundlagenmodule machen die Studierenden mit dem disziplinären Handwerkszeug und Grundlagenwissen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche vertraut. Je nach Stand des Vorwissens können die Studierenden hierbei zwischen Einführungsveranstaltungen und Lehrveranstaltungen wählen, die bereits im Bachelorstudium erworbenes disziplinäres Wissen verfeinern und vertiefen.

Grundlagenmodule/Methoden

Methoden der Rechtswissenschaften (allgemeine juristische Grundlagen, Völkerrecht, Europarecht)	12 KP
Methoden der Wirtschaftswissenschaften (Mikroökonomie, Makroökonomie, Ökonometrie)	12 KP

Methoden der Gesellschaftswissenschaften (qualitative und quantitative Methoden, empirische Sozialforschung, Gesellschaftstheorien und Internationale Beziehungen, Globalgeschichte und Historiographie)	12 KP
--	-------

Die Spezialkompetenzen erweitern das Methodenwissen und führen die Studierenden in einschlägige Theorien sowie disziplinäres Grundlagenwissen ein. Das beinhaltet Theorien zur Europäisierung und Globalisierung, Basiswissen zur europäischen Integration sowie rechts-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliches Hintergrundwissen zu den globalen Beziehungen Europas.

Bei erfolgreichem Vollzeitstudium wird das erste Studienjahr mit dem interdisziplinären Seminar *European Global Studies* abgeschlossen. Dieses wird von Dozierenden mit unterschiedlichem disziplinären Hintergrund angeboten. Dort wird eine Seminararbeit erarbeitet und präsentiert.

Spezialkompetenzen Global Europe

Europäisierung und Globalisierung		18 KP
Themenbereiche	Theorien der Europäisierung und Globalisierung (z.B. Globalisierung und Europäische Integration, Theorien Europäischer Integration, Internationale Konflikte und Globalisierung, Rechtssysteme, EU Law, Intellectual History/Wissenschaftsgeschichte)	
	Europäische Integrationsprozesse (Wirtschaft, Recht, Gesellschaft)	
	Global Europe: Europäische Verflechtungen mit Asien und Afrika (z.B. Migrationsrecht, Nationales und Internationales Handelsrecht, Transitional Justice, International Investment Law, Interdisciplinary Perspectives on North-South Research, Staatlichkeit im Wandel in Afrika, Kolonialismus und Dekolonialisierung, Africa and the Politics of Development, Migration aus transnationaler Perspektive, internationale Organisationen)	
Interdisziplinäres Seminar mit Seminararbeit		6 KP

Im zweiten Studienjahr steht das interdisziplinäre Profil der *European Global Studies* im Zentrum. Im dritten Semester wählen die Studierenden aus acht Vertiefungsmodulen zwei Bereiche obligatorisch aus, in denen sie sich spezialisieren. Die Vertiefungsmodule sind thematisch organisiert. Auf diese Weise führen sie das methodische und theoretische Erkenntnispotential der drei am Studiengang beteiligten Fachbereiche in einer konkreten Problem- und Fragestel-

lung zusammen. Dies ermöglicht es den Studierenden, die unterschiedlichen disziplinären Zugänge aktiv zu verbinden und so das interdisziplinäre Potential der *European Global Studies* exemplarisch zu erkunden. Dabei decken die zur Wahl stehenden Vertiefungsbereiche die Schnittfläche der rechts-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Europaforschung ab. Die Veranstaltungen in den Vertiefungsmodulen setzen hinreichende Grundlagenkenntnisse voraus und sollten daher frühestens im dritten Semester belegt werden.

Zusätzlich zu zwei Vertiefungsmodulen absolvieren die Studierenden entweder ein zweimonatiges Praktikum oder besuchen frei wählbare Veranstaltungen im Umfang von 6 KP aus den Vertiefungsmodulen. Fällt die Wahl auf die frei wählbaren Veranstaltungen, sollten die Studierenden dies dazu nutzen, ihre Interessen weiter zu vertiefen oder sich zusätzliches Wissen anzueignen, das zum Beispiel für das Schreiben der Masterarbeit von Bedeutung sein wird.

Alternativ können die Studierenden das dritte Semester an einer ausländischen Partneruniversität absolvieren. In diesem Fall wählen sie einen Studienort mit einem vergleichbaren Studienprogramm aus, mit dem die Universität Basel für das Masterprogramm *European Global Studies* ein entsprechendes Austauschprogramm vereinbart hat (zur Anerkennung der Studienleistungen im Ausland siehe Abschnitt 8.2).

Interdisziplinäre Vertiefungsmodule Global Europe/Praktikum/Auslandssemester

Regional Integration and Global Flows (Europa, Asien, Afrika, Naher und Mittlerer Osten)	12 KP
Friedens- und Konfliktforschung	12 KP
Handel und Unternehmen in der Globalisierung	12 KP
Arbeit, Migration und Gesellschaft	12 KP
Umwelt und Nachhaltigkeit	12 KP
Staatlichkeit, Entwicklung und Globalisierung	12 KP
Internationale Organisationen	12 KP
Global Ageing and Health	12 KP
Zweimonatiges Praktikum oder frei wählbare Veranstaltungen aus den Vertiefungsmodulen	6 KP

Optional: Auslandssemester (Angebot von vier bis fünf ausländischen Kooperationspartnern mit vergleichbaren Studienprogrammen)	30 KP
--	-------

Das vierte Semester ist einem Forschungskolloquium (5 KP) und der interdisziplinären Masterarbeit (25 KP) gewidmet.

Masterarbeit und Forschungskolloquium

Forschungskolloquium	5 KP
Interdisziplinäre Masterarbeit (zwei Betreuer aus zwei Fakultäten); Themenwahl der Masterarbeit aus den Vertiefungsmodulen des 3. Semesters	25 KP

Die Masterarbeit wird bei zwei Betreuenden aus zwei Fakultäten geschrieben und sollte thematisch und methodisch in einem Vertiefungsmodul verankert sein, das die Studierenden im dritten Semester belegt haben. Entsprechend dringend raten wir, die Masterarbeit erst am Ende des dritten Semesters zu beginnen.

Begleitend zur Masterarbeit besuchen die Studierenden ein Forschungskolloquium und dies vorzugsweise bei einem der beiden Betreuer. Im Forschungskolloquium wird der Prozess der Konzeption, der Erhebung des empirischen Materials, der Auswertung und Interpretation sowie der Gliederung des Masterthemas wissenschaftlich begleitet. Im Kolloquium bekommen sie die Gelegenheit, das Konzept der Masterarbeit oder erste Zwischenergebnisse vorzustellen sowie kritisch zu diskutieren. Gleichzeitig werden die Studierenden im Forschungskolloquium mit der neuesten Forschungsliteratur vertraut gemacht.

5 Lehrformen

5.1 Allgemeines

Der MA *European Global Studies* bietet den Studierenden eine breit angelegte, interdisziplinäre Ausbildung, in deren Verlauf die Studierenden eine besondere Expertise in europarelevanten Themen und Fragestellungen entwickeln, sich eine gegenstandsbezogene, fundierte Urteilsfähigkeit aneignen und lernen, eigenständig zu denken und zu arbeiten. Diese spezifischen Fähigkeiten basieren auf wichtigen allgemeinen Kompetenzen, die im Verlauf des Studiums vermittelt werden: erstens der Fähigkeit, relevante Wissensbestände zu recherchieren, zu erschliessen, nachzuvollziehen und in Bezug auf eine Fragestellung systematisch auszuwerten;

zweitens beinhaltet es die Fähigkeit, auf der Grundlage bestehender Wissensbestände und der Analyse bzw. Interpretation weiterer Informationen zu eigenständigen und begründeten Schlüssen zu gelangen; drittens erwerben Studierende die Fähigkeit, Kenntnisse und eigene Argumentationen differenziert mündlich und schriftlich darzulegen und zu präsentieren. Das dafür erforderliche Wissen sowie die wissenschaftlichen Fähigkeiten vermittelt das Studienprogramm mithilfe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen.

Die Lehrformen der Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der drei beteiligten Fakultäten orientieren sich an den jeweiligen fakultären Anforderungen und sind im Vorlesungsverzeichnis sowie in allfälligen weiteren Unterlagen (z.B. Outline der Veranstaltung) genauer beschrieben.

Die Lehrformen der Veranstaltungen des Europainstituts, die von der IFK genehmigt werden (siehe §9, lit.b sowie §6 Abs. 3 der Studienordnung), richten sich nach den in der Studienordnung in § 11 aufgeführten Kategorien. Diesbezügliche Detailinformationen zu den einzelnen Veranstaltungen können ebenfalls dem Vorlesungsverzeichnis oder weiteren Unterlagen auf Veranstaltungsebene entnommen werden. Informationen für diese Veranstaltungen sind im Folgenden festgehalten:

Vorlesung

Vorlesungen stellen den Studierenden ein Sachgebiet vor und führen in grössere Zusammenhänge der globalen Europaforschung ein. Vorlesungen liefern damit eine erste Orientierung für stärker spezialisierte Veranstaltungen. Vorlesungen mit Kolloquium oder Übung beinhalten thematische Vertiefungen sowie die gemeinsame Lektüre und Diskussion zentraler Texte oder von empirischem Material. Der Besuch eines solchen Kolloquiums oder Übung erhöht den Lernerfolg der Vorlesung.

Seminar

Das Seminar ist eine zentrale Lehrveranstaltung des Masterstudiums. Anhand ausgewählter Themen der Europaforschung werden hier Fähigkeiten und Techniken, die Studierende in ihrem Bachelorstudium gelernt haben, im Gespräch zwischen Studierenden und Dozierenden vertieft. In der mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzung mit Texten, in Referaten, Essays und Arbeitsgruppen werden die Studierenden mit weiterführenden Theorien und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen der Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften vertraut gemacht. Auf diese Weise wird das interdisziplinäre Denken

und Argumentieren eingeübt. Anhand ausgewählter Fragestellungen lernen die Studierenden, Themen selbständig zu erschliessen und zu erarbeiten.

Übung und Tutorat

In Übungen und Tutoraten erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten. Hier können sie den erarbeiteten Stoff sowie die interdisziplinäre Herangehensweise anhand von Übungsfragen und -fällen einüben bzw. anwenden. Auf diese Weise verfestigen die Studierenden das in anderen Veranstaltungen Gelernte und bereiten sich auf Veranstaltungen und Inhalte der folgenden Semester vor.

Kolloquium und Forschungskolloquium

Kolloquien und Forschungskolloquien dienen dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen sowie von Forschungsergebnissen. Beteiligt sind Dozierende, Studierende und, sofern dies von der Lehrperson vorgesehen ist, externe Gäste aus Wissenschaft und Praxis. Das Kolloquium kann als Vortragsreihe konzipiert sein, das Schlaglichter auf ausgewählte Aspekte eines Themas wirft, oder als Diskussionsforum, in dem Studierende und Dozierende einen ausgewählten Gegenstand gemeinsam unter die Lupe nehmen.

Das Forschungskolloquium im vierten Semester ist als Werkstattgespräch konzipiert: Hier stellen Studierende das Konzept ihrer Masterarbeit vor und das vorzugsweise im Kolloquium der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters.

Forschungsseminar

In Forschungsseminaren werden die Inhalte um einen forschungspraktischen Anteil erweitert. Entsprechend anspruchsvoll sind die Anforderungen an die eigenständige Recherche, die Beschäftigung mit theoretisch anspruchsvoller Forschungsliteratur und an die Bereitschaft, empirisches Material eigenständig zu recherchieren und zu interpretieren. In der aktiven Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur, Theorie und Empirie entwickeln die Studierenden einzeln oder in Gruppen Forschungsfragen, die sie selbständig bearbeiten. Das Forschungsseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung und erfordert die intensive Mitarbeit der Studierenden.

Moot Court

Moot Courts sind Übungen im Rahmen der juristischen Ausbildung, die theoretische Kenntnisse anhand eines zumeist fiktiven Sachverhaltes praktisch anwenden. Studierende vertreten hierbei verschiedene Prozessparteien, indem sie Rechtsschriften verfassen und mündliche Plädoyers halten. Das European Law Moot Court-Seminar am Europainstitut erarbeitet die Inhalte des jeweils aktuellen European Law Moot Court Competition-Falles und bereitet ein Team von Studierenden für die Teilnahme am internationalen Wettbewerb vor (siehe hierzu: www.europeanlawmootcourt.eu).

Exkursion

Exkursionen werden in der Regel im Kontext von Seminaren oder Übungen angeboten. Kleine Exkursionen werden im Rahmen der Lehrveranstaltung validiert. Grössere Exkursionen werden als eigenständige Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Je nach Aufwand können sie mit Kreditpunkten vergütet werden.

5.2 Seminararbeit

Die Studierenden schliessen das zweite Semester mit einer interdisziplinären Seminararbeit ab. Sie wird im interdisziplinären Seminar *European Global Studies* geschrieben, das von Dozierenden mit unterschiedlichem disziplinären Hintergrund unterrichtet wird. Die Seminararbeit markiert den Übergang vom ersten ins zweite Studienjahr. Hier zeigen die Studierenden, dass sie die disziplinären Grundlagen beherrschen, in die das erste Semester einführt und die im zweiten Semester an ausgewählten Themen vertieft werden. Interdisziplinär ist die Seminararbeit, weil die Studierenden üben sollen, die disziplinären Instrumente miteinander zu kombinieren und auf ein spezifisches Problem exemplarisch anzuwenden. Damit bereitet die Seminararbeit die Studierenden auf die interdisziplinären Vertiefungsmodule im dritten Semester und auf die Masterarbeit im vierten Semester vor.

Die Dozierenden legen den Abgabetermin der Seminararbeit mit den Studierenden individuell fest. Falls eine Seminararbeit den Anforderungen nicht genügt, können in einem Gespräch die notwendigen Schritte für eine Überarbeitung festgelegt werden. Die Seminararbeit schliesst mit einer Plagiatserklärung ab (siehe Abschnitt 7.4).

5.3 Praktikum

Im dritten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, ein zweimonatiges Praktikum zu absolvieren. Bevor sie dieses antreten, legen sie der Interfakultären Kommission einen *Learning Contract* vor, der bei der Studienfachkoordination eingereicht wird. Die Kreditpunkte werden auf der Grundlage eines Praktikumsberichtes im Umfang von ca. zehn Seiten vergeben. Dieser wird bei der Studienfachkoordination im Anschluss an das Praktikum eingereicht.

Das Praktikum bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit zum Beispiel in Unternehmen vor, die in Europa oder weltweit tätig sind, in regionalen oder nationalen Verwaltungen mit einem Europaessort, in internationalen Organisationen oder in politischen Organisationen, die sich mit Europa und seinen Aussenbeziehungen beschäftigen. Zum Zeitpunkt des Praktikums sind die Studierenden bereits mit den Grundlagen des europäischen Anliegens in einem globalen Kontext vertraut. Vor diesem Hintergrund ermöglicht das Praktikum den Studierenden, einen Einblick in die alltägliche Anwendbarkeit der erworbenen Kenntnisse aus den Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften zu gewinnen und hilft dabei, sich beruflich zu orientieren. Das Europainstitut unterstützt die Studierenden bei der Praktikumsvermittlung und übernimmt die Koordination im Bewerbungsprozedere. Je nach Studienbeginn sollte das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Juni und Mitte September oder zwischen Mitte Dezember und Mitte Februar stattfinden. Die Studierenden sind aber selber dafür verantwortlich, an den offiziellen Prüfungsterminen, die für die von ihnen belegten Veranstaltungen gelten, anwesend zu sein.

6 Leistungsüberprüfungen

Jede Lehrveranstaltung schliesst mit einer mündlichen oder schriftlichen Leistungsüberprüfung ab, und nur auf Grundlage dieser Leistungsüberprüfung können Kreditpunkte vergeben werden. Die Formen der Leistungsüberprüfung, das Erbringen von Leistungsnachweisen in einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Bewertung von Leistungen regeln §§ 11 bis 15 der Studienordnung.

6.1 Anmeldung und Durchführung

Studierende melden sich zur Leistungsüberprüfung an, sobald sie eine Lehrveranstaltung belegen. Bei Leistungsüberprüfungen im Sinne von § 10 der Studienordnung („Anbieterbezogene Leistungsüberprüfungen“) gelten die Regeln der anbietenden Fakultäten. Bei Leistungsüberprüfungen von Veranstaltungen des Europainstituts im Sinne von § 11 der Studienordnung

(„Leistungsüberprüfungen zu Lehrveranstaltungen“) gelten folgende Prinzipien: Leistungsnachweise in Vorlesungen erfolgen durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung (Klausur, Protokoll, Essay u.a.) nach Vorgabe der Dozierenden bzw. des Dozierenden. Leistungsnachweise in interaktiven Lehrveranstaltungen (etwa Seminare oder Übungen) werden als integraler Bestandteil der Veranstaltung durch aktive Teilnahme erbracht. Das kann geschehen in Form von Referaten und Präsentationen, durch Essays, Übungsaufgaben oder auch in anderen von den Dozierenden vorgesehenen Formen. In allen Fällen wird die Art der Leistungsüberprüfung im Vorlesungsverzeichnis bei der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Der Master *European Global Studies* sieht keine Gesamtabchlussprüfung vor. Die Masternote errechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der benoteten Studienleistungen. Die Masternote wird auf eine Kommastelle gerundet. Halbe Zehntel werden aufgerundet (für die Prädikate vergleiche man § 23 der Studienordnung).

6.2 Verwaltung der Kreditpunkte

Die Erteilung von Kreditpunkten für einen erfolgreichen Leistungsnachweis erfolgt nach Abschluss des Semesters auf elektronischem Weg durch die Dozierenden. Die Studierenden kontrollieren die Vergabe der Kreditpunkte in ihren auf der elektronischen Plattform MOOnA erstellten Leistungsübersichten. So behalten sie die Übersicht über bereits erbrachte und noch ausstehende Studienleistungen.

6.3 Einsichtsrecht

Die Studierenden haben bei schriftlichen Prüfungen ein Anrecht, Bewertungen und allfällige Gutachten über ihre Leistungen einzusehen. Die Termine zur Einsichtnahme werden von den jeweils zuständigen Dozierenden bekannt gegeben.

6.4 Verschiebung, Verhinderung, Fernbleiben

Für Prüfungen gemäss § 9 lit. a (Veranstaltungen der drei Fakultäten) gelten die jeweiligen fakultären Bestimmungen.

Für Prüfungen der Veranstaltungen des Europainstituts gelten die Bestimmungen in § 20 der Studienordnung. Dabei ist eine reguläre Abmeldung von einer Leistungsüberprüfung innerhalb der Belegfristen ohne weitere Angabe von Gründen möglich. Das Studiensekretariat der Uni-

versität Basel legt die Belegfristen fest und publiziert diese auf seiner Website unter:

<http://www.unibas.ch/index.cfm?5F01845592E5421BE1CC1C6E09892635>.

Sollten Studierende die Belegfristen verpassen, können sie sich nur noch in begründeten Ausnahmefällen von Prüfungen abmelden. Liegen triftige Gründe vor, kann ausnahmsweise ein Antrag auf Verschiebung einer Prüfung bzw. auf Verlängerung von Abgabefristen (Essay, Seminararbeit, Masterarbeit etc.) gestellt werden. Einem solchen Antrag wird nur in Härtefällen stattgegeben. Der Antrag ist vor dem Prüfungstermin bei der Studienfachkoordination einzureichen. Wird der Antrag aus gesundheitlichen Gründen gestellt, muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller unverzüglich ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Über den Antrag entscheidet die Interfakultäre Kommission.

6.5 Unlauteres Prüfungsverhalten und Plagiate

Wer eine Prüfung mit unlauteren Mitteln oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst oder zu beeinflussen versucht, plagiiert oder eine bereits bewertete Arbeit noch einmal einreicht, erhält die Bewertung „nicht bestanden“ bzw. die Note 1.0 (§ 21 der Studienordnung). Die Interfakultäre Kommission kann, insbesondere im Plagiatsfall, einen Ausschluss vom Studium beschliessen. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden jeweils die für eine Prüfung verantwortlichen Dozierenden.

Ein Plagiat bezeichnet die Anmassung der Autorenschaft über einen Text, der von einer anderen Person bzw. Personen geschrieben wurde, sowie die unbefugte Verwertung des Gedankengutes Dritter. Dies ist dann der Fall, wenn die Prinzipien der korrekten Quellennachweise nicht angewandt werden, übernommenes Gedankengut als solches nicht sorgfältig ausgewiesen wird oder wortwörtlich übernommene Sätze oder Abschnitte nicht als Zitate gekennzeichnet und mit Quellennachweisen versehen werden. Merkblätter zum Thema Plagiat sind auf den Websites der beteiligten Trägerfakultäten zu finden:

<https://wwz.unibas.ch/studium/quicklinks/merkblaetter/> und
<https://philhist.unibas.ch/studium/plagiat/>.

7 Masterarbeit

Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums *European Global Studies*. Sie ist eine interdisziplinäre, eigenständige Forschungsleistung, die der Kandidat oder die Kandidatin bei zwei Dozierenden im MA-Programm mit unterschiedlichem disziplinären Hintergrund schreibt. Das Thema der Masterarbeit wird zwischen den Gutachtenden und dem Studierenden

den vereinbart. In der Masterarbeit zeigt die Verfasserin bzw. der Verfasser ihre bzw. seine Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden korrekt anzuwenden und eine Problemstellung eigenständig zu bearbeiten. Anknüpfend an einen Vertiefungsbereich aus dem dritten Semester bearbeitet der Verfasser bzw. die Verfasserin ein Thema, indem sie oder er verschiedene disziplinäre Perspektiven und Methoden auf einen Gegenstand anwendet. Es besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf eine Disziplin zu legen.

7.1 Zulassung

Die Masterarbeit wird vorzugsweise am Ende des Masterstudiums geschrieben. Eine frühere Zulassung ist möglich, sobald die Studierenden zum Zeitpunkt der Anmeldung allfällige Auflagen erfüllt haben, die Grundlagenmodule sowie die interdisziplinäre Seminararbeit absolviert und mindestens 80 KP erworben haben. Zudem müssen die Betreuer und Betreuerinnen der Masterarbeit ihre Zustimmung gegeben haben.

Für das Verfassen der Arbeit stehen maximal 16 Wochen ab dem Zeitpunkt der offiziellen Vergabe des Themas zur Verfügung. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden. In Absprache mit den Gutachtern kann die Masterarbeit aber auch in einer anderen Schweizer Amtssprache als Deutsch verfasst werden. Die detaillierten Bestimmungen zu Zulassung, Erstellung, Begutachtung und Benotung der Masterarbeit regeln §§ 16 bis 18 der Studienordnung.

7.2 Gutachterin und Gutachter

Die Masterarbeit wird betreut, begutachtet und benotet von zwei Gutachtern bzw. Gutachterinnen aus dem Kreis der habilitierten bzw. gleichwertig qualifizierten Dozierenden, die im Masterstudiengang *European Global Studies* Lehrveranstaltungen anbieten und aus unterschiedlichen Fakultäten stammen. Über Ausnahmen entscheidet die Interfakultäre Kommission.

7.3 Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit

Die Studierenden nehmen rechtzeitig vor der Anmeldung der Masterarbeit Kontakt mit den zukünftigen Gutachterinnen bzw. Gutachtern auf. Sagen beide zu, legen sie gemeinsam mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin das Thema der Masterarbeit fest.

Zur Anmeldung der Masterarbeit legen die Studierenden der Interfakultären Kommission einen *Learning Contract* vor; übermittelt wird dieser über die Studienfachkoordination. Der *Learning Contract* enthält den Titel der geplanten Masterarbeit sowie die Unterschriften der beiden Gutachter bzw. Gutachterinnen. Die 16-Wochen-Frist läuft ab der auf dem Formular notierten Unterschrift der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters. Der oder die Studierende erhält von der Studienfachkoordination eine Bestätigung mit dem Abgabetermin für die Masterarbeit.

Die Masterarbeit ist bei der Studienfachkoordination in drei Exemplaren fristgerecht einzureichen. Das bedeutet, dass sie spätestens am festgehaltenen Abgabetermin bei der Studienfachkoordination persönlich abgegeben oder an diesem Tag per Post gesendet werden muss. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Studienfachkoordination leitet die Masterarbeit an die zuständigen Gutachterinnen bzw. Gutachter weiter und archiviert jeweils ein Exemplar.

Zur Masterarbeit können Studierende nur zugelassen werden, sofern sie ordentlich an der Universität Basel eingeschrieben sind. Damit kann die Masterarbeit nicht während eines Studienaufenthaltes im Ausland bzw. in einem Urlaubssemester geschrieben werden. Es gilt, die entsprechende Regelung des Rektorats zur Immatrikulationspflicht zu beachten:

<http://www.unibas.ch/index.cfm?uuid=24EA0BCADE1B8EFDCF358FD4C43B2947>.

Ähnliches gilt für die Kreditpunkte, die nur verbucht werden können, solange die Studierenden regulär eingeschrieben sind. Sollten sie im Semester nach Abgabe der Masterarbeit nicht mehr an der Universität Basel eingeschrieben sein, müsste dies entsprechend bei der Planung berücksichtigt werden. Wir empfehlen daher, dass die Studierenden die Masterarbeit zu einem frühen Zeitpunkt beginnen, so dass die 16 Wochen für das Verfassen sowie die 8 Wochen für die Begutachtung noch ins laufende Semester fallen. Ab Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters müssen die Kreditpunkte für die Masterarbeit im Folgesemester verbucht werden.

7.4 Begutachtung und Bewertung

Die betreuenden Dozierenden haben nach Abgabe der Masterarbeit 8 Wochen Zeit für Begutachtung und Bewertung der Masterarbeit. Das Gutachten muss innerhalb dieser Frist an die Studienfachkoordination gesendet werden, die dann die Studierenden informiert. Die Studienfachkoordination teilt jeweils den Termin mit, an dem Note und Gutachten für die Masterarbeit eintreffen müssen, damit die Übergabe des akademischen Titels bei der nächsten Diplomfeier gewährleistet werden kann (siehe Abschnitt 7.5). Wenn dies aufgrund der zweimonatigen Korrekturfrist zu knapp wird, ist es Aufgabe der Studierenden, die Gutachterinnen bzw. Gut-

achter darauf hinzuweisen. In diesem Fall liegt es im Ermessen der Dozierenden, die Masterarbeit in einer kürzeren Frist zu beurteilen.

Die Masterarbeit wird mit dem Notendurchschnitt der beiden Gutachten bewertet. Die Benotung erfolgt in Zehntelnoten. Weichen die Gutachten in ihrer Benotung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, fordert die Interfakultäre Kommission die Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Führt dies zu keiner Einigung, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich dann aus dem Durchschnitt der drei Noten. Wird die Masterarbeit abgelehnt, kann eine zweite Masterarbeit zu einem anderen Thema verfasst werden.

Am Schluss der Masterarbeit geben die Studierenden folgende Erklärung ab: „Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe § 21 der Studienordnung des Master *European Global Studies* und Abschnitt 6.6 der entsprechenden Wegleitung gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.“

7.5 Abschluss des Masterstudiums

Der Abschluss des Studiums erfolgt auf Antrag. Diesen reichen die Studierenden bei der Studiefachkoordination ein. Er besteht aus der auf MOnA bereinigten, ausgedruckten und unterschriebenen Modulzuordnung. Für den Nachweis von nicht in MOnA verbuchten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden selbst verantwortlich. Damit die Studierenden den Abschluss ihres Studiums optimal planen können, sind die Erläuterungen in Abschnitt 7.3 über die Fristen der Anmeldung, des Schreibens sowie der Begutachtung der Masterarbeit zu beachten.

Wer die Masterarbeit bestanden hat und die erforderlichen 120 KP nachweisen kann, erhält eine von den Dekanen bzw. Dekaninnen der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät gemeinsam unterzeichnete Urkunde, aus der das Gesamtprädikat sowie der Erwerb des akademischen Titels «Master of Arts in European Global Studies» hervorgehen. Die erbrachten Studienleistungen werden in einem Zeugnis aufgeführt, aus dem die besuchten Lehrveranstaltungen, die für den Masterabschluss berücksichtigt wurden, die dabei erworbenen Kreditpunkte sowie die interdisziplinäre Seminararbeit mit Note ersichtlich werden. Das Zeugnis weist zudem die Masterabschlussnote aus. Diese berechnet sich als ein mit den Kreditpunkten gewichtetes Mittel der benoteten Studienleistungen des Masterstudiums, gerundet auf eine Zehntelnote.

Die Übergabe von Masterzeugnis und Diplom erfolgt an der einmal jährlich stattfindenden Diplomfeier. Bei unterjährigem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen eine bestätigte Kopie ausgehändigt. Die Originale werden auf der nächsten Diplomfeier übergeben. Diejenigen Studierenden, die nicht persönlich an der Diplomfeier teilnehmen können, erhalten Diplom und Masterzeugnis nach der Feier auf dem Postweg. Es wird empfohlen, bei der Planung des Studiums, insbesondere der Masterarbeit, die Termine der Diplomfeiern zu berücksichtigen.

8 Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen

Im Masterstudiengang *European Global Studies* ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Studierenden Einblick in Studieninhalte und -strukturen an anderen Universitäten bekommen. So können sie ein tieferes Verständnis entwickeln für unterschiedliche akademische Traditionen, für ihre Hintergründe und die verschiedenen Möglichkeiten, *European Global Studies* zu denken und zu konzipieren.

8.1 Mobilität

Die Mobilitätsangebote des Europainstituts bieten interessierten Studierenden die Möglichkeit, das dritte Semester an einer ausländischen Partneruniversität des Masterstudiengangs zu absolvieren. Die Studienfachkoordination informiert die Studierenden über die Angebote der Partnerprogramme und unterstützt sie bei der Organisation des Auslandsaufenthalts sowie bei der Anerkennung der dort erbrachten Studienleistungen. Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen zum Thema Mobilität informieren sich die Studierenden bitte unter www.unibas.ch („Studium“ → „Mobilität“).

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, wird dringend empfohlen, die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen frühzeitig, wenn möglich vor der Abreise zu klären. Anträge sind bei der Studienfachkoordination des MA *European Global Studies* zusammen mit einer Inhaltsbeschreibung inklusive detaillierter Literaturhinweise der jeweiligen Veranstaltung auf Deutsch oder Englisch einzureichen.

8.2 Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen

Die Anerkennung auswärts erbrachter Studienleistungen wird bei der Studienfachkoordination beantragt. In der Regel werden nicht mehr als die für das dritte Semester vorgesehenen 30 KP

für den Masterstudiengang *European Global Studies* der Universität Basel anerkannt. Die Interfakultäre Kommission entscheidet, ob und für welches Modul diese Kreditpunkte angerechnet werden. Benotete Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden von der Studienfachkoordination auf die schweizerische Notenskala umgerechnet.

9 Zuständigkeiten

Für alle Belange, die den mittelfristigen Lehrplan, die Zulassung zum Masterstudium *European Global Studies*, die Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen, das Prüfungswesen, die Anmeldung und Bewertung von Masterarbeiten sowie den Abschluss des Studiums betreffen, ist die Interfakultäre Kommission (IFK) zuständig. Zuständigkeiten und Aufgaben der IFK regelt § 26 Abs. 3 und 4 der Studienordnung.

Als Grundlage für die Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder der IFK dienen § 26 Abs. 1 und 2. Die IFK besteht aus je drei Delegierten der drei Trägerfakultäten unter besonderer Berücksichtigung des Europainstituts, wobei mindestens zwei aus der Gruppierung I stammen müssen, und je einem Mitglied der Gruppierungen II, III und V. Die Delegierten der Fakultäten werden von deren Fakultätsversammlungen gewählt. Die übrigen Mitglieder werden durch die Gruppierungen gewählt; dabei soll jede der drei Fakultäten angemessen vertreten sein. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die IFK konstituiert sich selbst. Die oder der Vorsitzende hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Bei der Antragstellung der Zulassung an das Rektorat werden die Studiendekane bzw. Studiendekaninnen der drei Trägerfakultäten involviert.

10 Programmverantwortung und Studienberatung

Der Masterstudiengang *European Global Studies* wird von der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getragen. Die drei Fakultäten tragen gemeinsam die Verantwortung für Inhalt und Durchführung dieses Studiengangs.

Die Studienfachkoordination ist die zentrale Anlaufstelle für die Studierenden. Sie berät die Studierenden, beantwortet inhaltliche Fragen und stellt den reibungslosen Ablauf des Studienprogramms sicher. Auskunft zum Studienprogramm erteilen zudem die Studiendekanate der drei Trägerfakultäten.

Auskunft über Öffnungszeiten und Kontaktadresse der Studienfachkoordination sind hier zu finden: <https://europa.unibas.ch/studium/masterstudium-ma/>.

Das Lehrangebot des MA *European Global Studies* mit Titel der Lehrveranstaltung, Namen der Dozierenden, Seminarraum und Modulzuordnung sind im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel zu finden. Der mittelfristige Lehrplan ist zudem auf der Website des Europainstituts der Universität Basel im Bereich Masterstudium einsehbar. Hier finden sich auch Informationen über kurzfristige Änderungen wie zum Beispiel Ausfall oder Verschiebung von Lehrveranstaltungen, Änderung von Seminarräumen, zusätzliche Veranstaltungen etc.

Alle für das Masterstudium relevanten Unterlagen sind auf der Website des Europainstituts abrufbar unter: <https://europa.unibas.ch/studium/masterstudium-ma/>.

11 Übergangsbestimmungen

Studierende des MA *European Studies*, die zum Herbstsemester 2014 ihr Studium aufgenommen haben, können auf Antrag bis zum 31. Juli 2015 in den MA *European Global Studies* wechseln. Der Antrag ist an die Interfakultäre Kommission gerichtet und muss schriftlich bei der Studienfachkoordination eingereicht werden. Die IFK leitet die Anträge an das Rektorat weiter, das die Kandidaten und Kandidatinnen schriftlich über den Ausgang des Entscheids informiert. Details zum Wechsel, insbesondere zu den anrechenbaren Lehrveranstaltungen des MA *European Studies* in den Modulen des MA *European Global Studies*, werden den gemäss der Studienordnung des MA *European Studies* eingeschriebenen Studierenden nach Genehmigung des Wechsels bekannt gegeben.

Ein Abschluss des MA *European Studies* auf der Basis der Ordnung vom 11.1. und 1.2.2007 für Studierende, welche ihr Studium vor dem 1.2.2015 begonnen haben, ist bis zum 31.1.2018 möglich. Nachher treten die Studierenden in das hier aufgeführte Masterstudium nach neuer Ordnung (MA *European Global Studies*) über.

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät, von der Juristischen Fakultät und von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Für die Philosophisch-Historische Fakultät

Studiendekan Prof. Dr. Harm den Boer

Basel, 6. November 2014

Für die Juristische Fakultät

Studiendekan Prof. Dr. Felix Hafner

Basel, 4. Dezember 2014

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studiendekan Prof. Dr. Rolf Weder

Basel, 23. Oktober 2014